

DIE KOMPETENZORIENTIERTE REIFEPRÜFUNG

Rechtliche Vorgaben

Handreichungen des BMUKK; Entwurf RPVO 2012

- .) Pflichtgegenstand BESP
 - .) vorwissenschaftliche Arbeit
 - .) Schulen mit sportlicher Schwerpunktsetzung - ORGL
 - .) Vorprüfung
 - .) Pflichtgegenstand Sportkunde
 - .) Schulautonomer Wahlpflichtgegenstand
 - .) „Sporttheorie“
-

VORWISSENSCHAFTLICHE ARBEIT

- ✘ 1. Säule in der neuen RP – soll den Bildungszielen der Schulform entsprechen
- ✘ an jeder AHS (auch ohne WPG TSBK!) im Bereich „Bewegungserziehung und Sport“ denkbar !!!
- ✘ www.ahs-vwa.at
- ✘ Lehrer/in kann Thema ablehnen, nicht aber den/die Schüler/in
- ✘ 40 000 – 60 000 Zeichen – *selbstständige* Arbeit
- ✘ Literaturarbeit, Versuchsanordnungen, Experteninterviews, Fragebogenerhebungen, Quellenarbeit, Programmierfähigkeit – um Forschungsfrage (möglichst konkret) zu beantworten

VORWISSENSCHAFTLICHE ARBEIT

- ✘ Themenstellung der Arbeit; Erwartungshorizont; Literaturhinweise; angestrebte Methode; ungefähre Gliederung - Einreichung an Schulbehörde 1. Instanz
- ✘ kontinuierliche Betreuung im Sinne von „Coaching“ (Methodenkompetenz; fachliche Kenntnisse; Eigenständigkeit im Denken und Arbeiten – wesentliche Kriterien der Beurteilung)
- ✘ vor Beginn und nach der Abgabe der VWA jeweils ein Beratungsgespräch (Minimalstandard)
- ✘ schriftliche Ausarbeitung („Beschreibung der schriftlichen Arbeit“); Präsentation; Diskussion der Arbeit – ergibt Beurteilung
- ✘ Präsentation und Diskussion vor Kommission mit 10 – 15 Minuten

VORWISSENSCHAFTLICHE ARBEIT

- ✘ VWA und Dokumentation der Schwerpunktsetzung
- ✘ bildet VWA den Schwerpunkt ab?
 - + auf Antrag der Schule – Entscheidung SB 1. Instanz
 - ✘ ausreichender Bezug zu Lehrinhalten der „Sportkunde“
 - ✘ Betreuung der VWA durch eine Fachlehrkraft
- ✘ Terminplan folgt später

VORPRÜFUNG AN SRG/SORG

- ✘ bleibt verbindlicher Teil der RP
- ✘ hat Inhalte des BESP – Unterrichts abzubilden
 - + Grundlagen und Ausgangspunkt für die Teilprüfungen sind daher die BH des LP
- ✘ Neu
 - + Terminvorgaben (letzten 10 Wochen der vorletzten Kl./innerhalb 1. Semesters der letzten Kl.)
 - + 4 Teilprüfungen
 - + Entfall von Teilprüfungen bei dauerhafter Behinderung
 - + positive Vorprüfung ist nicht mehr Voraussetzung zum Antreten bei der RP

AUFGABENSTELLUNGEN (SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE RP) - ALLGEMEINE BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Aufgabenstellungen im Rahmen der RP werden im Bereich Sportkunde (schriftlich/ mündlich) sowie im WPG TSBK (mündlich) weiterhin von der Lehrkraft zu erstellen sein

Aufgabenstellung

Aufgaben

Aufgabenteile

jede Aufgabenstellung enthält alle 3 Anforderungsbereiche

SCHRIFTLICHE RP - SPORTKUNDE

- ✘ eine Aufgabenstellung mit drei Aufgaben
- ✘ Gesamtarbeitszeit: 270 Minuten
- ✘ die für die einzelnen Beurteilungsstufen relevanten Erwartungshorizonte in der Bearbeitung und Lösung der Aufgaben sind anzuschließen
- ✘ Offene Frage:
Aufgabenstellung mit drei bis vier Aufgaben
- ✘ Kompensationsprüfung: spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung

MÜNDLICHE RP

- ✘ Themenpool - Sammlung von lernzielorientierten Themenbereichen
 - + jeder Themenpool muss dreimal so viele Themenbereiche enthalten wie Wochenstunden in der Oberstufe unterrichtet werden
 - + Sportkunde/ WPG TSBK (6 Stunden)
 - 18 Themenbereiche
 - + WPG TSBK (4 Stunden)
 - 12 Themenbereiche
 - + pro Themenbereich sind mindestens 2 deutlich unterscheidbare Aufgabenstellungen vorzubereiten

MÜNDLICHE RP

- ✘ bei **zwei mündlichen Prüfungen**: die Summe der JWSt. der beiden PG muss **mindestens zehn Unterrichtsstunden** betragen
- ✘ bei **drei mündlichen Prüfungen**: die Summe der JWSt. der drei PG muss **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen
- ✘ nicht zulässig: SPK und WPG TSBK für 2 Prüfungen mündlich zu wählen

THEMENPOOL

✘ Rechtliche Vorgaben

- + Fach-Lehrerteam erstellt diesen Themenpool
- + **danach** kann höchstens ein Viertel der Themenbereiche vom einzelnen Klassenlehrer durch eigene Themenbereiche ersetzt werden –
bedarf aber der Zustimmung des Teams
- + muss Ende November der Abschlussklasse beschlossen sein und Bekanntgabe an Schüler/innen
- + haben verbindlichen Charakter
- + für WPG kann Lehrkraft Themenbereiche vorschlagen –
aber dennoch Beschluss der Fachkonferenz

THEMENPOOL

- ✘ Zuordnung der Aufgabenstellungen zu einem Themenbereich hat eindeutig zu erfolgen
- ✘ Formulierung muss hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der zu erwarteten Leistung klar sein (Operatoren!) – objektive Beurteilung ; Transparenz
- ✘ Themenbereiche müssen nicht quantitativ gleichwertig sein – ergibt unterschiedliche Anzahl von Aufgabenstellungen
- ✘ Themenpool für ganzen Jahrgang oder für einzelne Klassen (75% müssen für alle Schüler/innen gleich sein!) möglich

THEMENPOOL

- ✘ Fachkonferenz kann jährlich entscheiden – Beibehaltung/ Änderung/ Aktualisierung
- ✘ vernetzte Struktur sportwissenschaftlicher Erkenntnisse - Zuordnung von Aufgabenstellungen zu verschiedenen Themenbereichen möglich – allerdings durch Fragestellung muss **Zuordnung eindeutig zu einem Themenbereich** erfolgen
- ✘ unzulässig, ein- und dieselbe Aufgabenstellung in verschiedenen Bereichen zu stellen

THEMENPOOL DER HANDREICHUNG

- ✘ Themenpool der Handreichung basiert auf dem Lehrplan „Sportkunde“
- ✘ soll als Orientierung dienen

- ✘ WPG TSBK haben eigene schulautonome Lehrpläne - sind inhaltlich nicht (nur) „Sportkunde light“

DURCHFÜHRUNG DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG

- ✘ Kandidat/in zieht aus Themenpool zwei Themenbereiche
- ✘ K wählt einen Themenbereich ab
- ✘ danach legt L aus dem Themenbereich eine Fragestellung vor – diese ist zu beantworten
- ✘ Vorbereitung: mind. 20 Minuten
- ✘ Prüfungszeit: mind. 10 – max. 20 Minuten

- ✘ Kompensationsprüfung: max. 25 Minuten
- ✘ soll eine ungefähre Kompensation der defizitären schriftlichen Leistung ermöglichen
- ✘ Gesamtkalkül – nicht besser als „Befriedigend“

FAHRPLAN BIS ZUM HAUPTTERMIN 2014

- ✘ ab sofort: kompetenzorientierter Unterricht
- ✘ Diskussion und Einigung auf Themenbereiche
- ✘ 1. Semester 2012/13 (vorletztes Unterrichtsjahr):
VWA – Wahl der betreuenden Lehrperson und
Themenfindung (letzte Jännerwoche – Festlegung)
- ✘ bis Ende März 2013: Anmeldung zur VWA und
Einreichung bei Schulbehörde 1. Instanz
- ✘ bis Ende April 2013: Zustimmung durch SB 1. Instanz
- ✘ Ende der 1. Woche des 2. Semesters der
Abschlussklasse: Abgabe VWA

FAHRPLAN BIS ZUM HAUPTTERMIN 2014

- ✘ Fixierung und Bekanntgabe der Themenbereiche bis spätestens Ende November der letzten Schulstufe
- ✘ Präsentation und Diskussion der VWA – Termin wird von SB 1. Instanz festgelegt

- ✘ Haupttermin 2014 – erstmals „RP Neu“
 - + wichtiger Aspekt: Abschlussklasse muss zum Antreten zur RP positiv sein - gilt auch für modulare Oberstufe

OFFENE FRAGEN: VORPRÜFUNG AN SRG/SORG

- × *In welcher Form sind Teilprüfungen „kompetenzorientiert“ zu gestalten?*
 - × *Fachkonferenz W/NÖ:
Ergebnis nach Diskussion: Kompetenzorientierungen sollen im Rahmen der Schule angestrebt werden – ermöglicht die Ablegung bei Verletzung!*
- × *Besteht die Möglichkeit der Ablegung einer Teilprüfung bei Verletzung?*
 - × *Kollegen/innen folgen der Auffassung, dass in Sonderfällen eine Teilprüfung ohne aktiver Bewegung möglich sein kann*
- × *Ist ein gänzlicher Entfall der Vorprüfung denkbar?*
 - × *einstimmig „Nein“*

OFFENE FRAGEN

- × schriftliche RP:

 - + 3- 4 Aufgabenstellungen ??

 - × *Fachkonferenz W/NÖ: die Möglichkeit 3 oder 4 wird befürwortet!*

- × Schulen für Leistungssportler

 - + schriftliche RP in Sportkunde

 - × *Fachkonferenz W/NÖ: kein eindeutiges Ergebnis*

 - * *contra: Arbeitsaufwand, Zeitschiene, etc. bei Schularbeiten ?*

 - * *pro: Wahlmöglichkeiten bei mündlicher RP sehr eingeschränkt!*

- × andere Anliegen ?

Danke für die Aufmerksamkeit

FI HR Mag. Wolfgang Kaindl

(0664) 443 27 27

wolfgang.kaindl@lsr-noe.gv.at

www.sport.noeschule.at